



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V.
in den Bezirksverbänden
Braunschweig,
Celle,
Oldenburg

Vorsitzender:
Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 30.12.2013

R U N D S C H R E I B E N

des 4. Quartals 2013 für die Mitglieder im Landesverband Niedersachsen e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand des Landesverbandes, über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes. Die Bezirksverbände fügen zusätzlich spezifische Informationen für die Mitglieder ihrer Region diesem Rundschreiben als Anlage bei.

Amtsangemessene Besoldung im Gerichtsvollzieherdienst

Nach Beschluss des letzten Landesverbandstages wird der Berufsverband nunmehr erneut und massiv eine Erhöhung der Vollstreckungsvergütung bei der Landesregierung, sowie bei den Landtagsfraktionen, einfordern. Seit 20 Jahren wurde keine Erhöhung dieser Vollstreckungsvergütung vorgenommen. Als Bestandteil unserer Besoldung hat diese somit an keiner der seither vorgenommenen Besoldungserhöhungen teilgenommen. In den vergangenen 15 Jahren wurden den Gerichtsvollzieher/innen mehrfach höherwertige Aufgaben übertragen, ohne dass Verbesserungen im Besoldungssektor erfolgt sind. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die gesetzliche Alimentation im Gerichtsvollzieherdienst noch amtsangemessen ist. Der Bundesverband veranstaltet daher u.a. auch zu dieser Thematik ein Symposium, in dem verschiedene Rechtswissenschaftler aus dem Bereich des Beamtenrechts, hierzu eine gutachterliche Stellungnahme abgeben werden. Das Symposium findet im April 2014 in Essen statt.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvoz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Fachhochschulausbildung in Baden-Württemberg

Der hiesige Berufsverband wird in den kommenden Wochen an alle im Landtag vertretenen politischen Parteien, sowie an die Landesregierung herantreten, um auch in Niedersachsen für eine Fachhochschulausbildung zu werben. Hierzu wird erneut das Ausbildungskonzept des Bundesverbandes vorgelegt werden. Hierfür soll auch der niedersächsische Beamtenbund um Unterstützung gebeten werden, damit das Ausbildungsniveau entsprechend angehoben werden kann.

Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher, Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung im Rahmen der Festsetzung für das Jahr 2014

Aufgrund der im Bundesland Thüringen vorgenommenen Erhöhung des Jahreskostenbetrages wird auch der hiesige Berufsverband in Kürze erneut einen entsprechenden Antrag auf Anhebung des Jahreskostenbetrages bei der hiesigen Landesregierung stellen. Der Sachkostenkatalog aus dem Jahr 2005 berücksichtigt weder die seither erfolgten Preissteigerungen, noch die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung getätigten Investitionskosten, in den Büros. Der Sachkostenkatalog muss entsprechend fortgeschrieben werden. Der Berufsverband wird auch diese Fortschreibung entsprechend einfordern.

Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Pensenschlüssels für den Gerichtsvollzieherdienst, Berücksichtigung und vorläufige Bewertung neuer Aufgabenbereiche

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 06.11.13, aus der Arbeitsgruppe „Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Schlüssels“ zur Kenntnisnahme. Die unter TOP 2 b verabredete Aufschreibung zur Festlegung länderspezifischer Zahlen erfolgt in Niedersachsen nicht flächendeckend. Es wurden einige wenige Kolleginnen und Kollegen bei wenigen Amtsgerichten gebeten, sich hieran auf freiwilliger Basis zu beteiligen. Die Aufschreibung erfolgt mit dem Erfassungsbogen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Auswertung und das Ergebnis bleibt abzuwarten, siehe TOP 2 c des Protokolls. Die Arbeitsgruppe hat unter TOP 3 bekräftigt, dass langfristig eine professionelle PEBB§Y (Personalbedarfsberechnung) auch für den Gerichtsvollzieherdienst angebracht und sinnvoll erscheint. Diese soll allerdings nicht vor dem Kalenderjahr 2017 erfolgen. Für die anderen Berufszweige der Justiz werden seit vielen Jahren die Personalbedarfsberechnungen (Berechnung der Pensen) mittels PEBB§Y-Gutachten vorgenommen.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Am 28.10.13 hat mit dem Bundesvorstand des DGVB., Vertretern des Bundesjustizministeriums, sowie diversen Mitarbeitern der Landesjustizverwaltungen, ein Meinungsaustausch im Bundesministerium der Justiz in Berlin stattgefunden. Hierbei ging es insbesondere um ein verbindliches Formular für den Vollstreckungsauftrag gem. § 753 Abs. 3 ZPO. Der Vordruck soll zunächst in Papierform, und später auch als elektronisches Formular, eingesetzt werden. Die entsprechende Rechtsverordnung soll im Jahr 2014 nunmehr konkret erlassen werden.

In der gerichtlichen Praxis und in den Berufsverbänden ist eine rege Diskussion darüber entfacht worden, ab welchem Zeitpunkt das Amtsverfahren zur Durchführung der Eintragungsanordnung gem. § 882c ZPO beginnt, und wie die anschließende Zustellung einzuordnen ist (Amts- oder Parteizustellung). Eine juristische bzw. rechtswissenschaftliche Klärung ist derzeit noch nicht erfolgt. Jedoch existieren bereits juristische Meinungsbilder in der aktuellen Kommentierung zur ZPO (Zöller), sowie in einem Fortbildungskonzept vom 21.11.13, von Herrn Vizepräsident des AG Hannover Achim Hippe, auf den Seiten 11 und 12. Es bedarf weiterhin einer juristischen Klärung, wer im Falle einer Amtszustellung nach der ZPO hier funktionell zuständig wäre. Eine allgemeine Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers im Wege der Amtszustellung kann nach diesen bestehenden Rechtsvorschriften derzeit nicht abgeleitet werden. Nach einem Beschluss der Generalversammlung des Bezirksverbandes Celle soll der Sachverhalt der Bundesebene zuständigkeitshalber zur juristischen Klärung vorgelegt werden.

Zukunft des Gerichtsvollzieherwesens

Die innerhalb des letzten Rundschreibens übermittelten Zukunftsperspektiven des Bundesverbandes zur Fortentwicklung des Berufsstandes im verbeamteten System sind leider nicht in den Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen mit eingebaut worden. Die Bundesebene wird jedoch weiter für diese Ziele kämpfen, und in der Politik hier für entsprechend versuchen, zu werben.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände

In der letzten Sitzung der AGJ wurde unter anderem auch das zukünftige Positionspapier für das Jahr 2014 erörtert. Hierbei wurde deutlich, dass die anderen dort vertretenen Berufsverbände, eine höherwertige Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst (Fachhochschulausbildung) nicht mit unterstützen werden. Die Forderungen nach einer höheren Besoldung und Vergütung bei den Gerichtsvollzieher/innen, werden dagegen vollumfänglich mit getragen und unterstützt. Der genaue modifizierte Textbeitrag für den hiesigen Berufsstand wird im Februar 2014 veröffentlicht werden.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Weitere Informationen zur berufsverbandsspezifischen Tätigkeit des Landesverbandes Niedersachsen erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite
www.dgvb-niedersachsen.de

Der gesamte Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen wünscht Ihnen einen guten Rutsch, ein erfolgreiches Jahr 2014, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

gez. Ralf Kehl

gez. Wolfgang Küssner

gez. Silke Renken

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de